

Fre 30/06

Wigand:  
30/06/22 Rd

Drucksache 20/8560

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 30.05.2022

Überprüfung von Organisationen, denen durch das Land oder die Kommunen  
Aufgaben übertragen werden

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesregierung führte in der Beantwortung der kleinen Anfrage (Drs. 20/8336) aus, dass ihr keine Informationen zu Scheinarbeitsverhältnissen bei der AWO vorliegen, da der Abschluss eines Arbeitsvertrags und die Erbringung der arbeitsvertraglich vereinbarten Leistungen ausschließlich zwischen den Vertragspartnern erfolgen. Im Falle von Zuwendungen bzw. Förderungen der Landesregierung an gemeinnützige Organisationen müssen die betreffenden Organisationen bei der Abrechnung der Zuwendungen entsprechende Nachweise vorlegen, deren Angaben jedoch in der Regel nicht angezweifelt werden. Für die Aufsichtsbehörden bestehe keine Überprüfungspflicht einzelner Vertragsgestaltungen. Die Erfahrung mit der AWO Frankfurt und Wiesbaden hat jedoch gezeigt, dass gerade diese fehlende Kontrolle von Organisationen dazu ausgenutzt wurde, um in betrügerischer Weise Gewinne zu Lasten der öffentlichen Hand zu realisieren (<https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/469268/42>).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Sieht die Landesregierung die bisherige Praxis der Kontrollen – insbesondere im Hinblick auf die nur durch Zufall aufgedeckten Aktivitäten der AWO – derzeit noch als angemessen bzw. ausreichend an?
- Frage 2. Falls 1. unzutreffend: welche zusätzlichen Maßnahmen der Kontrolle hält die Landesregierung bei der Überwachung von Organisationen, denen bestimmte Aufgaben übertragen wurden, für sinnvoll und angemessen?
- Frage 3. Falls 1. unzutreffend: plant die Landesregierung, die unter 2. aufgeführten Maßnahmen zukünftig auch umzusetzen?
- Frage 4. Falls 1. unzutreffend: welche organisatorischen Maßnahmen sind zur Durchführung der unter 2. aufgeführten Maßnahmen zu treffen?
- Frage 5. Falls 1. unzutreffend: welche Gesetze sind zur Durchführung der unter 2. aufgeführten Maßnahmen zu ändern bzw. zu ergänzen?
- Frage 6. Falls 1. unzutreffend: welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die unter 5 aufgeführten Gesetze in der erforderlichen Weise zu ändern?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Falle von Zuwendungen bzw. Förderungen der Landesregierung an gemeinnützige Organisationen werden bei der Prüfung der Verwendungsnachweise Arbeitsverträge und Stundennachweise geprüft, soweit diese für die Abrechnung der Zuwendung relevant sind. Sofern die im Rahmen der Prüfung vorgelegten Arbeitsverträge und Stundennachweise plausibel sind, kann ohne konkrete, weitere Hinweise seitens der Landesregierung nicht kontrolliert werden, ob innerhalb der gemeinnützigen Organisation jeder einzelne Mitarbeiter oder jede einzelne Mitarbeiterin seine/ihre arbeitsvertraglich vereinbarten Leistungen tatsächlich erbracht hat.

Wiesbaden, den 24.6.27

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kai Klose'.

Kai Klose

Staatsminister